



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Dezember 2020

### 1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen Auftraggeber und «**Macherei**». Mit der Erteilung eines Auftrages (mündlich oder schriftlich) akzeptiert der Auftraggeber vollumfänglich die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Leistungen

«**Macherei**» erbringt folgende Leistungen im Bereich der Grafik, Illustration und Malerei:

- Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- Konzeption und Entwurf
- Detailgestaltung und Ausführung
- Realisation und Produktionsüberwachung

### 3. Treupflicht und Geschäftsgeheimnis

«**Macherei**» verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

### 4. Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag, Offert-Gespräch kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

### 5. Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. Abweichungen von bis zu 10% werden durch den Auftraggeber akzeptiert. Die Arbeitsleistung wird in ganzen, halben und viertel Stunden berechnet. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Offerten von «**Macherei**» erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen. Preisangaben von «**Macherei**» beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Produktion/Drucks. Diese werden separat ausgewiesen.

### 6. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern nichts anderes auf der Offerte vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

### 7. Honorarabrechnung

Das Honorar von «**Macherei**» wird anhand des Zeitaufwandes mit dem Stundenhonorar berechnet. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird von «**Macherei**» dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

### 8. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von «**Macherei**» geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören grundsätzlich «**Macherei**». Er kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von «**Macherei**» nicht berechtigt ist, Änderungen an den betroffenen Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

### 9. Nutzungsumfang und Nutzungsrecht

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch «**Macherei**» geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsbeschrieb, bzw. der Offertenstellung. Insbesondere dürfen von «**Macherei**» geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nicht anderst vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von «**Macherei**» geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von «**Macherei**» einzuholen und ihn gemäss Absprache zu entschädigen. Will der Auftraggeber nach Auftrags Erfüllung oder Rücktritt die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Skizzen, Ideen oder Werke unverändert weiternutzen, erfordert dies die Einräumung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes durch «**Macherei**».



# MACHEREI

Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche, honorarwirksame, Vereinbarung.

## 10. Gewährleistung

Bei Verwendung, Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken Dritter (bspw. Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann «Macherei» ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dem entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## 11. Externe Zulieferung

«Macherei» ist berechtigt zur Vertragserfüllung Dritte bei zuziehen. Gegenüber dem Auftraggeber handelt «Macherei» stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

## 12. Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Auftraggeber haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. «Macherei» tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Auftraggebers auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers.

## 13. Haftung

Mängel sind «Macherei» unter Aufforderung zu deren Behebung unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von «Macherei» zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Auftraggeber. «Macherei» lehnt jede Haftung ab, wo Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zur Ausführung» nicht beanstandet wurden. «Macherei» übernimmt keine Haftung für Schäden die vom Auftraggeber oder von Dritten verursacht werden.

## 14. Namensnennung, Verwendung und Belegexemplare

«Macherei» ist zur Anbringung seines Namens bzw. seines Logos auf jedem von ihm entworfenen Werk/Produkt berechtigt. Form, Dauer und Art der Kennzeichnung können mit dem Auftraggeber besprochen werden. Von allen produzierten Arbeiten sind «Macherei» unaufgefordert 5 bis 10 einwandfreie Belegexemplare zu zustellen. «Macherei» steht das Recht zu diese Belegexemplare

als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 15. Terminverbindlichkeit

Verbindlich vereinbarte Termine können von Seiten «Macherei» nur eingehalten werden wenn, die dafür nötigen vorrangigen Termine von Seiten Auftraggeber oder Dritter ebenfalls eingehalten werden. «Macherei» übernimmt keine Haftung für Kosten, die entstehen wenn Dritte oder der Auftraggeber sich nicht an Terminverbindlichkeiten halten.

## 16. Druckaufträge

Bei Druckaufträgen erhält der Auftraggeber bei Bedarf ein «Gut zum Druck» und hat dieses zu kontrollieren, zu visieren und innerhalb der gesetzten Frist zurückzusenden. «Macherei» lehnt jede Haftung ab, wo Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zum Druck» nicht beanstandet wurden, oder wenn der Auftraggeber das «Gut zum Druck» nicht rechtzeitig zurücksendet und es dadurch zu Terminverschiebung seitens der Druckerei kommt. Wird auf die Farbtreue des Druckgutes grossen Wert gelegt, so wird zusätzlich zum «Gut zum Druck» ein elektronisches oder ein analoges Proof (Andruck) erstellt. Diese Dienstleistung wird dem Auftraggeber zusätzlich verrechnet. Farbabweichungen unter 15% sind jedoch auch bei vorrangigem Proof nicht auszuschliessen. «Macherei» lehnt jegliche Haftung bei solch minimalen Farbabweichungen ab.

## 17. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jeder der vier Bereiche unter Position 2 dieser Geschäftsbedingungen für sich oder als ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag annulliert oder reduziert hat «Macherei» Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat «Macherei» das Anrecht:

- Auf Verrechnung aller Unkosten und gegebenenfalls Vorleistungen Dritter
- Auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung entstandenen Kosten darauf seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages zu verrechnen und anderweitig zu verwenden.

## 18. Zahlungsbedingungen

Die auf der Offerte/Rechnung aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Ist nichts anderes vereinbart gilt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat «Macherei» Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.



# MACHEREI

## 19. Anwendbares Recht

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und «Macherei» unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Macherei nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

## 20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der aktuelle Geschäftssitz von «Macherei».

## 21. Webseite Haftungsausschluss

«Macherei» übernimmt keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen, welche auf der Webseite «www.macherei.com» gezeigt werden. Haftungsansprüche gegen «Macherei» wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Alle Angebote der Website sind unverbindlich. «Macherei» behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne besondere Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Verweise und Links auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs von «Macherei». Es wird jegliche Verantwortung für solche Webseiten abgelehnt. Der Zugriff und die Nutzung solcher Webseiten erfolgen auf eigene Gefahr des jeweiligen Nutzers.